

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

48. Jahrgang

1992

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Igi von Halberstadt – Nadda von Gernrode – Rochus von Ilsenburg

Von

Hartmut Hoffmann

Helmut Beumann
zum 80. Geburtstag

I. Igi von Halberstadt

1. Der Kolophon des Bambergensis Hist. 3

In dem Codex Hist. 3 der Bamberger Staatsbibliothek stehen auf der letzten Spalte (fol. 351^{vb}) die folgenden Kolophonverse:

*Codicis hanc partem Pauli conscripserat igi
Presulis Arnulfi promptus pia iussa secutus¹.*

Der Name des Schreibers, der sich hier nennt, ist nur mit Mühe zu entziffern, und da er recht seltsam oder zumindest selten zu sein scheint, hat man viel über ihn gerätselt: Igo, Ivo, Ingo und Igi sind in Vorschlag gebracht worden. Karl Strecker, der die Verse im 5. Band der Poetae

1) MGH Poetae 5, S. 400 Nr. VIII / 46. Vgl. im übrigen G. Waiz, Über eine Bamberger Handschrift des Iordanis, Paulus usw., in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1847) S. 673–703; F. Leitschuh, Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, 1, 2, 2 (1897) S. 119–127; H. Fischer, Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg 1, 3 (1908) S. 47; R. Blanck, Welt Darstellung und Weltbild in Würzburg und Bamberg vom 8. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Bamberg 1968) S. 120–135. Mailänder Ursprung des Codex Hist. 3 hat auch B. Bischoff, Italienische Handschriften des neunten bis elften Jahrhunderts in frühmittelalterlichen Bibliotheken außerhalb Italiens, in: Atti del convegno internazionale „Il libro e il testo“, Urbino, 20–23 settembre 1982, hg. C. Questa – R. Raffaelli (1984) S. 176 Anm. 16, S. 187, angenommen; das Urteil kann nur auf die herkömmliche Deutung des Kolophons, nicht auf eine paläographische Untersuchung gegründet gewesen sein. Ein Facsimile des Cod. Hist. 3 bei K. Reindel, Herkunft und Stammesbildung der Bajuwaren nach den schriftlichen Quellen, in: Die Bajuwaren hg. H. Dannheimer – H. Dopisch (1988) S. 58 Abb. 28 oben.

latini edierte, entschied sich für die letzte Form, meinte aber, zur Not könne man auch *igu* lesen. Wir werden sehen, daß Strecker mit seiner editorischen Entscheidung das Richtige getroffen hat.

Als viel weniger problematisch empfand man die Heimat des Schreibers. Allgemein herrschte Übereinstimmung darüber, daß der Codex italienischen Ursprungs sei – eine Meinung, die vermutlich vor allem durch seinen Inhalt suggeriert wurde. Es handelt sich nämlich um einen Band, der unter anderem die Werke des Aurelius Victor, des Jordanis und des Paulus Diaconus enthält, also Texte, deren Überlieferung man am ehesten in Italien vermutete. Der *presul Arnulfus*, der den Befehl zum Schreiben gegeben hatte, schien denn auch schnell gefunden zu sein. Je nachdem, ob man die Handschrift in die zweite Hälfte des 10. oder in den Anfang des 11. Jahrhunderts setzte, identifizierte man den Auftraggeber mit Erzbischof Arnulf I. oder Arnulf II. von Mailand oder auch mit Erzbischof Arnold von Ravenna. Die Identifizierungen setzten natürlich voraus, daß der Codex in Italien entstanden war. Was aber, wenn diese Voraussetzung entfiel?

Paläographisch ist die Handschrift bislang noch nicht untersucht worden. Könnte man sie nach Deutschland lokalisieren, so böte sich hier ein anderer Arnulf als Auftraggeber an, nämlich der Halberstädter Bischof dieses Namens, der von 996 bis 1023 amtiert hat. Bevor wir die Möglichkeit, die sich da auftut, weiterverfolgen, wollen wir jedoch dem Schreiber Igi noch ein wenig unsere Aufmerksamkeit gönnen.

2. Der Guelferbytanus 676.2 Novi

Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel verwahrt unter der Signatur **676.2 Novi** einen ziemlich desolaten Codex, der in der Hauptsache aus Fragmenten der Schrift *De institutione clericorum* des Hrabanus Maurus besteht. Beim Einbinden ist die Reihenfolge der Blätter durcheinander geraten, so daß das erste erhaltene Blatt des ursprünglichen Codex heute als fol. 6 eingeordnet ist – und dies auch noch falsch herum, denn fol. 6^v müßte eigentlich die Vorderseite, fol. 6^r die Rückseite sein. Die Schrift *De institutione clericorum* beginnt erst auf den letzten Zeilen von fol. 6^r. Ihr voraus geht ein eigenartiger, bisher nicht identifizierter Text, der es mit biblischen Speisevorschriften zu tun hat, von dem aber nur die letzten vier Kapitel (von insgesamt 41) erhalten sind. Er setzt oben auf fol. 6^v ein, das stellenweise kaum zu lesen ist. Die Rubrik des hier zu erschließenden Kapitels XXXVIII ist fast ganz zerstört, doch von dem Kapitel selbst ist immerhin so viel vorhanden,

daß man es als Genesis 9,1–8 identifizieren kann. Es schließt sich darunter Kapitel XXXIX an. Rubrik und Kapitelzahl sind wieder teilweise verloschen, der Text stammt aus Leviticus 17,10–12. Er geht auf fol. 6^v bis *Omnis anima* und fährt dann auf fol. 6^r fort: *ex vobis non comedat* usw. bis *et quicumque comederit illum interibit* = Leviticus 17,12–14. Es folgt darauf: *Item de non comedendo sanguine in actibus apostolorum kapitulo XL. Hęc sub novo testamento. Iacobus apostolus quem fratrem* usw. = Actus apostolorum 15,(13),18–20 (etwas gekürzt und verändert). Danach geht es weiter: *Item in alio loco eiusdem libri*; dazu am Rand anscheinend die Kapitelzahl *XLI*. Das Kapitel selbst lautet: *Apostoli et seniores fratres* usw. = Actus apostolorum 15,23,28–29. Dieser Text steht jedoch ab *custodientes vos* (Act. ap. 15,29) am rechten Rand.

Dann kommt noch ein Satz, der ebenso wie der Schluß von Act. ap. 15,29 offenbar schon bald nicht mehr richtig zu lesen war, so daß eine andere, aber nicht viel spätere Hand das Ende des c. 41 sowie den daran anschließenden Satz am unteren Seitenrand wiederholte. Dieser letzte Satz hat hier den folgenden Wortlaut: *A sagacissimis medicis rescui quod ex commestione sanguinis* (die Buchstaben zwischen g und s sind unklar) *caduca passio homini queniet* (korr. zu *queniatur*?).

Die normalen letzten drei Zeilen waren bereits vorher mit der Rubrik von Hrabans *De institutione clericorum* bzw., wie der Titel hier lautet, *De una ecclesia catholica* ausgefüllt. Denn anders wäre es kaum zu begreifen, daß der Schluß des 41 Kapitel-Werks an den Rand gedrängt wurde. Fol. 6, ursprünglich wohl das erste Blatt des Codex, war also zunächst fast ganz leer geblieben; nur die letzten Zeilen der Rückseite (heute fol. 6^r!), waren, wie das auch sonst oft geschah, für den „Titel“ des Buchs genutzt worden.

Dieser „Titel“, geschrieben in roter Capitalis rustica, lautet folgendermaßen:

INCIPIT LIBER PRIMUS DE UNA DEI ECCLESIA CATHOLICA

IGI PECCATOR SEQUENTIS LIBELLI EXSTITT SCRIPTOR.

Hans Butzmann, der allerlei Falsches über die Handschrift zusammengefabelt hat, wollte die letzte Zeile, wie folgt, lesen: *Ego peccator sequentis libelli exstiti*². Das zweite I von *IGI* ist zwar etwas lädiert, aber ein anderer Buchstabe kann hier nicht gestanden haben. Zudem ist das erste

2) H. Butzmann, Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppen Extravagantes, Novi und Novissimi, Kataloge der Herzog August Bibliothek 15 (1972) S. 367 f.

I über jeden Zweifel erhaben, und schließlich bietet die Handschrift nicht *extiti*, sondern *extitit*. Das anschließende *scriptor* ist zwar teilweise verblaßt oder abgerieben, darf jedoch als sicher angenommen werden.

3. Igi

Angeichts der Seltenheit des Namens liegt es nun nahe, Igi und Igi, den Bamberger und den Wolfenbüttler, für ein und dieselbe Person zu halten. In der Tat werden wir sehen, daß die Gleichsetzung sich kaum bestreiten läßt, aber zuvor sind noch einige Merkwürdigkeiten zu erörtern. Wenn wir von dem erwähnten Nachtrag auf fol. 6^r und einem weiteren Korrekturzusatz von fol. 4^r absehen, wird die Minuskelschrift des gesamten Novi-Fragments einer einzigen Hand verdankt³. Diese kommt nun zwar auch in dem Bamberger Codex vor⁴ – sie hat in dem letzten Hauptteil, der Bedas angelsächsische Kirchengeschichte und dann dessen kurze Weltchronik *De etatibus mundi* enthält, nicht wenige Seiten gefüllt (zuerst fol. 272^r–327^{ra} *possent*, zuletzt fol. 350^v, außerdem vorher schon einmal ein kleines Stück auf fol. 191^{ra} ab Z. 22 *vir*) –, jedoch die allerletzten Seiten (fol. 350^{vb}–351^v) samt dem Kolophon stammen von einem anderen Schreiber, und zwar von demjenigen, der bereits den ersten Teil des Codex übernommen hatte (fol. 1^r–169^v, abgesehen von wenigen Zeilen auf fol. 152^{va}, die eine weitere Hand ganz oder teilweise auf Rasur eingetragen hat⁵).

Der Guelferbytanus und der Bambergensis sind zweifellos im selben Skriptorium entstanden. Daß in diesem zwei Igis zur gleichen Zeit nebeneinander gearbeitet haben, ist äußerst unwahrscheinlich. Wie aber ist dann die Händeverchiedenheit der beiden Schreibernennungen zu erklären? Der Bamberger Kolophon beansprucht für Igi nicht den ganzen Codex, sondern bloß *hanc partem*. Da damit kaum allein die letzte Seite gemeint sein dürfte, wird sich die Formulierung auf den Beda-Teil (ab fol. 235^v) beziehen. Wenn nun der Kolophonschreiber mit Igi identisch gewesen wäre, hätte er nicht nur „diesen Teil“, sondern das Ganze als sein Werk ausgeben können – denn schließlich hatte er ja gerade von dem restlichen Codex weitaus das meiste selber geschaffen. Das führt zu dem Schluß, daß es gar nicht Igi war, der den Kolophon

3) Abb. IIb.

4) Abb. IIa.

5) Abb. Ib.

geschrieben hat⁶. Wenn seine Hand überhaupt in dem Bambergensis zu finden ist, dann dürfte es jene sein, die wir auch in dem Wolfenbüttler Fragment kennengelernt haben.

Dort ist freilich noch eine weitere Eigentümlichkeit zu beachten. Entgegen dem Usus, der die Schreibernennung an das Ende des jeweiligen Codex verbannt, nennt sich „der Sünder Igi“ am Anfang des Buchs, gleichsam anstelle des eigentlichen Autors, der in der Tat nicht erwähnt wird. Das mag damit zusammenhängen, daß wir es in diesem Fall nicht mit dem normalen Text des Hrabanus Maurus zu tun haben, sondern nur eine verkürzende Version davon vorzuliegen scheint. Igi wäre demnach nicht bloß (oder überhaupt nicht?) der Schreiber, sondern der Bearbeiter des Hrabanuswerks gewesen. Offenbar nahm er im Halberstädter Skriptorium eine bedeutende Stellung ein.

Die Hand des Novi-Fragments ist schließlich noch an einer dritten Stelle zu entdecken, und zwar auf dem hinteren Spiegel des **Guelferbytanus 84.3 Aug. 2^o**. Der Codex ist an sich ein Produkt der Corveyer Schreibschule⁷, aber auf die Innendeckel sind Fragmente einer Halberstädter Juvenalhandschrift (mit Glosse) geklebt. Drei Hände sind auf den beiden Blättern auszumachen, und eine davon, nämlich die des Haupttexts auf dem hinteren Spiegel, gehört unserem Igi bzw. dem Schreiber des Hrabanfragments und des Bamberger Beda-Teils.

Daß der Bambergensis Hist. 3 in Halberstadt geschrieben worden ist, beweist die Nennung des *presul Arnulfus* im Kolophon, denn im ottonischen Deutschland gab es nur dort einen Bischof dieses Namens. Doch wem das immer noch nicht genügt, der möge einen Blick in den Codex 46 des Halberstädter Domschatzes werfen! Er wird auf der letzten Seite (fol. 163^v) dieses fuldischen Evangeliars des 9. Jahrhunderts zweimal den Namen *Igi peccator* finden. Der obere der beiden Einträge könnte von der Hand des Wolfenbüttler Novi-Fragments stammen. Sie ist mit Sicherheit auf derselben Seite in dem Nachtrag über Bischof Hildiward

6) Zum mittelalterlichen Verständnis von *scribere* und *scriptor* siehe H. Hoffmann, *Buchkunst und Königtum in ottonischer und frühsalischer Zeit*, Schriften der MGH 30 (1986) S. 42 ff.

7) O. von Heinemann, *Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel* 2,4: *Die Augusteischen Handschriften* 4 (1900) S. 77 f. Nr. 2868; *Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Corvey 1966*, Bd. 2 (1967) S. 479 Nr. 165; G. Bauer, *Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland* (Diss. phil. Hamburg 1974, masch.-schriftlich vervielfältigt 1977) 2, S. 50–63 Nr. IX. – Abb. IIIa, b.

(†996) sowie in dem Satz *Nullius nobilitas proficit nisi quem sole virtutes nobilem faciunt* wiederzuerkennen^{7a}.

4. Das Halberstädter Skriptorium

Die Schrift des Bambergensis (und damit auch des Wolfenbüttler Novi-Fragments) braucht, wie bereits angedeutet wurde, nicht unbedingt italienisch zu sein. Wenn wir ihre Heimstätte in Deutschland suchen wollen, werden wir, wie ebenfalls schon gesagt wurde, nach Halberstadt verwiesen, da in der ottonischen Zeit, in die der Codex gehört, ein *presul Arnulfus* nur dort regiert hat. Insofern stellt sich jetzt die Frage, ob die Schrift dem Halberstädter Domsriptorium zugewiesen werden kann.

Die örtliche Überlieferung, auf die wir zum Vergleich zurückgreifen müssen, ist alles andere als reichlich. An erster Stelle sind da zwei Bischofsurkunden aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu nennen, die ja wohl von des Bischofs Schreibern ausgefertigt worden sein dürften⁸. Daneben haben sich aus der Dombibliothek nur wenige ottonische Handschriften erhalten. Am ehesten kommt ein Sakramentar vom Ende des 10. Jahrhunderts (Domschatz 153) in Betracht, während man das Evangeliar Domschatz 46, das früher ins 11. Jahrhundert datiert worden war, neuerdings zu Recht ins neunte setzt⁹. Außerdem sind ein paar Fragmente zu berücksichtigen, die aus Halberstadt stam-

7a) Vgl. Schmidt (wie unten Anm. 9) Oster-Programm 1878, S. 22 f.; F. Mütcherich, Die Fuldaer Buchmalerei in der Zeit des Hrabanus Maurus, in: W. Böhne (Hg.), Hrabanus Maurus und seine Schule, FS der Rabanus-Maurus-Schule 1980, S. 100 f. – Hans Jakob Schuffels (Göttingen) wies mich auf fol. 163^v des Codex 46 hin; ich danke ihm für die Mitteilung seines Funds und die Erlaubnis, ihn bekannt zu machen.

8) Bischof Arnulfs Urkunde für Ilsenburg muß aus der Betrachtung ausscheiden, da sie gefälscht ist; siehe H. Beumann, Die angebliche Gründungsurkunde des Klosters Ilsenburg von 1018, in: ders., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986 (1987) S. 477–494. Die Urkunde Bischof Branthags für die Braunschweiger St. Magni-Kirche ist für die vorliegende Untersuchung zu jung. Es sei nur angemerkt, daß eine ähnliche Hand in der Halberstädter Domhandschrift 153 auf fol. 207^r einen Nachtrag geliefert hat. Vgl. im übrigen H. Beumann, Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031, a.a.O. S. 454–476.

9) Vgl. Gustav Schmidt, Die Handschriften der Gymnasial-Bibliothek [II], Königliches Dom-Gymnasium zu Halberstadt. Oster-Programm 1878, S. 22; II, ebd. 1881, S. 12 f.; S. Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz Erg.bd. 1 (1989) S. 310–313.

men und sich heute im Landeshauptarchiv Magdeburg sowie in der Universitätsbibliothek Halle befinden.

Wir beginnen mit der Urkunde Bischof Hildiwards über die Schenkung des Klerikers Vulfhard (**Magdeburg, Landeshauptarchiv, Rep. U 5 IX Nr. 1b**)¹⁰. Sie ist in schöner Buchschrift geschrieben, nur die Zeilenabstände sind die einer Urkunde. Das a hat einen ziemlich geraden, schräg liegenden Rücken, der Bauch ist eine dünne Schlaufe. e hat einen vertikalen Stamm, der unten fast mehr umzuknicken als umzubiegen scheint. Ähnlich sind die „Rundungen“ links unten an b, c, d, q und t gebildet, wenngleich sie teilweise weniger eckig ausfallen. Die Endschäfte von m und n entwickeln sich aus der vorausgehenden Wölbung und haben unten einen kleinen, sanften Basisstrich, so daß sie insgesamt vielfach ein wenig gekrümmt wirken. f geht weit unter die Zeile, x und r reichen nicht ganz so tief, s hält mal die Zeile ein, mal geht es etwas darunter. Die oberen Bögen von f und s sind wenig ausgeprägt. Der rechte Strich des r ist im allgemeinen ziemlich flach-horizantal und nur dann etwas stärker gewellt, wenn der Buchstabe am Wortende steht. g hat unten einen tiefreichenden, weitschwingenden, nicht geschlossenen Bogen, der mitten unter dem Köpfchen ansetzt. st überwiegend nicht in Ligatur; que = q mit hochsitzendem Punkt.

Etwas älter ist die (echte) Urkunde Bischof Bernhards von 965 (**Magdeburg, Landeshauptarchiv, Rep. U 5 IX Nr. 1a**)¹¹. Auch sie ist in Buchschrift ausgefertigt, die in diesem Fall nur ein wenig durch ausgezogene Ober- und Unterlängen abgeändert ist. Man hat ihre Schriftverwandtschaft mit der Hildiwardurkunde bestritten – und zwar anscheinend deshalb, weil sie viel weniger schön geschrieben ist und man sie daher mit dieser nicht zusammenreimen konnte. Aber wer sich durch den Qualitätsunterschied nicht täuschen läßt, wird im Gegenteil bei genauem Hinsehen die Übereinstimmungen zwischen den beiden Stücken höchst bemerkenswert finden. Wieder gehen f, r und x unter die Zeile, wahrens s im wesentlichen darauf bleibt. Der untere Knick

10) Gustav Schmidt, UB des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1 (1883) S. 41 Nr. 55; A. Chroust, Monumenta palaeographica (1902–1940) Ser. 3, Lief. 18, Taf. 3a; H. Beumann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Halberstadt (965–1241), in: AUF 16 (1939) S. 36 f.

11) Schmidt, UB des Hochstifts Halberstadt 1, S. 17 f. Nr. 35; Chroust, Monumenta palaeographica Ser. 3, Lief. 18, Taf. 2; H. Goetting, Die beiden ältesten Halberstädter Bischofsurkunden von 965 und ihre Siegel, in: Grundwissenschaften und Geschichte. FS für P. Acht (1976) S. 58–72, bes. 58–61 sowie Abb. 1. Vgl. Beumann, in: AUF 16, S. 36 f.

am e (und entsprechend an b, c usw.) ist womöglich noch schärfer, wie überhaupt der Duktus weniger geschmeidig und härter ist. Wieder geht der Horizontalstrich des r mit bloß geringer Wellung nach rechts ab. Der untere Bogen des g betont die Vertikale, ist offen und setzt ziemlich weit links am Köpfchen an. Die oberen Bögen von f und s sind fast zu kurzen, horizontalen Strichen verkümmert. st überwiegend ligiert, doch einmal auch unligiert; que wird durch einfachen Punkt gekürzt. y ist gleichsam ein v mit einem Punkt darüber, bleibt also im wesentlichen innerhalb des Mittelbands. ct- und st-Ligaturen neben den unverbundenen Formen.

Die Halberstädter Domhandschrift 153 und der Bambergensis Hist. 3 zeigen im großen ganzen denselben Schrifttyp wie die beiden Urkunden. Der Halberstädter Codex ist um 980 entstanden¹². Er enthält ein liturgisches Kalendar, fol. 3^v–9^r, und ein Sakramentar, fol. 13^r–198^v, beides in der Hauptsache von einer Hand (A) geschrieben; innerhalb dieses Teils tauchen andere Hände auf fol. 14^r, 15^v (– 16^r Z. 1 *defunctorum*), 18^r Z. 18– fol. 20^r, 178^r Z. 6–179^v auf. Fol. 13^v, 14^v und 15^r sind Bild- bzw. Zierseiten. Weitere Nachträge, die von etwa zwei Dutzend Händen größtenteils in der Zeit um die Jahrtausendwende hinzugefügt worden sind, finden sich auf den restlichen Seiten des Codex (fol. 1^v–3^r, 9^v–12^v, 199^r–207^r) – abgesehen davon, daß auch der Kalender eine Reihe von wenig späteren Zusätzen aufweist. Während die Haupt-hand A recht gut schreibt und insofern ihre Zuordnung zu den Urkunden unproblematisch ist, sind die anderen Hände teilweise ziemlich schlecht, so daß die Halberstädter Eigentümlichkeiten eher verwischt

12) Gustav Schmidt, Die Handschriften der Gymnasial-Bibliothek II, in: Königliches Dom-Gymnasium in Halberstadt. Oster-Programm 1881, S. 12f.; J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei 1 (1929) S. 67 (die kunsthistorische Lokalisierung, die auf wenig besagenden Indizien beruht, ist falsch); T. Buddensieg, Zur ottonischen Buchmalerei und Elfenbeinskulptur in Sachsen, in: Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters. FS für K. H. Usener zum 60. Geburtstag (1967) S. 101; J. Flemming – E. Lehmann – E. Schubert, Dom und Domschatz zu Halberstadt (1974) S. 251 Nr. 110; H. Hoffmann – R. Pokorný, Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms, MGH Hilfsmittel 12 (1991) S. 153f. (in dem dort zitierten Satz *Precamur ergo* usw. muß es, wie H. J. Schuffels mich nach Einsicht in die Handschrift belehrt, heißen: ... *et antistite nostro B illo et gloriosissimo rege nostro H illo eiusque nobilissima coniuge Agnete quiete temporum concessa in his paschalibus gaudiis conservare digneris*). – Facs.: Chroust, Monumenta palaeographica Ser. 3, Lief. 18, Taf. 4 (= Taf. 654 des Gesamtwerks); das Format der Handschrift ist hier falsch angegeben, es beträgt in Wirklichkeit 22×16 cm.

erscheinen. Trotzdem dürfte im allgemeinen nicht zu bezweifeln sein, daß sie aus dem Domsriptorium hervorgegangen sind. Im Vergleich mit den beiden Urkunden ist bemerkenswert, daß gelegentlich rundes *d* vorkommt, *bus* und *que* auch durch ein Semikolon gekürzt werden können und vor allem eine auffällige *et*-Ligatur begegnet, die aus einem normalen, senkrechten *e* und gleichsam einem darangeschobenen *x* besteht (dessen Ausläufer links oben freilich nicht die Mittelbandhöhe erreicht, sondern gewissermaßen in das *e*-Köpfchen einmündet).

In dem **Bamberger Codex Hist. 3**, der zweispaltig angelegt und 38×30 cm groß ist, haben nicht so viele Hände gearbeitet¹³. Insgesamt sind es acht gewesen, doch haben drei davon bloß ganz kurze Stücke geschrieben:

- A fol. 1^r–152^r usw.;
- B fol. 152^{va} Z. 1–7 *dicendo*;
- C fol. 170^r–171^{va} Z. 17 usw.;
- D fol. 171^{va} Z. 18–fol. 171^{vb} Z. 19 *sunt* usw.;
- E fol. 172^{rb} Z. 2–6;
- F fol. 191^{ra} ab Z. 22 *vir*, fol. 272^r–327^{ra} Z. 12 *possent* usw.;
- G fol. 222^r–229^{rb} Z. 4 *me* usw.;
- H fol. 227^{va} Z. 23 *aut* – Z. 24 *penuriam*.

Ein regelrechter Kalligraph ist nicht darunter, aber die meisten sind ganz tüchtige Schreiber und zeigen die genannten Halberstädter Merkmale, wenngleich in unterschiedlicher Ausprägung. Am weitesten entfernt sich die nachlässige Hand F von dem vorgegebenen Stilmuster – und das ist die Hand, der auch das Wolfenbüttler Novi-Fragment verdankt wird. Jedoch selbst sie kann eindeutig der Halberstädter Schule zugerechnet werden, wie u. a. die erwähnte *et*-Ligatur deutlich macht. Im übrigen werden *bus* und *que* von ihr wie auch von Hand A durch Doppelpunkt gekürzt. Hin und wieder kommen in dem Codex vertikale Kürzungszeichen vor; besonders Hand A benutzt eine solche Schlängellinie, um *er* wegzukürzen (also bei *inter*, *propter* usw.). Das Buch ist mit einer Anzahl von Zierinitialen ausgestattet, in den Farben mennigrot, milchigblau und dunkellila (fol. 1^r, 17^v, 19^r usw.). Auf dem freigebiebenen fol. 192^r hat eine zeitgenössische Hand einen Heiligen gezeichnet, der mit einem Buch in der linken Hand in drei konzentrische Kreise gestellt ist. Da Gewandfalten und Körperglieder stellenweise nicht so recht harmonieren, ist es wahrscheinlich keine originale Komposition, sondern eher Kopie nach einer Vorlage.

13) Vgl. oben Anm. 1. – Abb. Ia, b, IIa, IVa, b.

An die bisher behandelten Handschriften lassen sich ein paar weitere anschließen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist darunter wohl die wichtigste das Evangeliar der **Stadtbibliothek Schaffhausen**, **Cod. Min. 8 quart.**¹⁴. Es stammt aus dem Allerheiligenkloster, mißt 23,5×16 cm und ist in der Hauptsache von einer Hand geschrieben; andere Hände finden sich auf fol. 5^{rv} (Sakramentarformeln), auf fol. 19^r Z. 22 und auf fol. 177^v ab Z. 12 (Nachträge: *O sancta mundi domina, regina celi inclita* und *Aue maris stella dei mater alma*¹⁵). Alle Hände sind ins letzte Drittel des 10. Jahrhunderts zu datieren und zeigen die üblichen Halberstädter Merkmale: f und x unter die Zeile reichend, das r mit dem ziemlich starren Horizontalstrich, y innerhalb des Mittelbands, die eigentümliche et-Ligatur. Neben Flechtbandinitialen an den Evangelienanfängen besitzt das Buch vier ganzseitige, gezeichnete Evangelistenbilder. Deren Machart ist etwas grob; Einzelheiten wie der Gesichtstyp erinnern an die Kreuzigung im Halberstädter Domsakramentar 153 (fol. 13^v).

Im **Landeshauptarchiv Magdeburg** liegen mehrere Fragmente der *Moralia Gregors des Großen*, die aus Halberstädter Beständen stammen:

Fragm. 5, Rest eines Doppelblatts, 41×32,5 + 16 cm, Schrift auf den Außenseiten weitgehend zerstört; *Moralia* in Iob IX 57,86–87, 59,89–64,96, CC 143, S. 517 Z. 25–S. 518 Z. 53, S. 520 Z. 18–S. 524 Z. 3;

Fragm. 11, 1 Blatt, 44×30,5 cm, Schrift stellenweise abgerieben oder verschmutzt; *Moralia* in Iob XII 33,38–37,42, CC 143 A, S. 651 Z. 5–S. 654 Z. 13¹⁶.

Fragm. 13, 1 Blatt, 44,5×34 cm; *Moralia* in Iob IX 16,23–19,30, CC 143, S. 475 Z. 84–S. 478 Z. 27¹⁷.

14) C. A. Baechtold, Katalog der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen (1877) S. 2; C. Stuckert, St. Gallisches Gut unter den Beständen der Klosterbibliothek Allerheiligen in Schaffhausen, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N.F. 28 (1926) S. 50; A. Bruckner, Aus der Geschichte der Klosterbibliothek, in: Schaffhäuser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 26 (1949) S. 139; J. Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz 1 (1936) S. 276 f. – Abb. VIa, b.

15) U. Chevalier, Repertorium hymnologicum 2 (1897) S. 238 Nr. 13691; 1 (1892) S. 112 Nr. 1889; M. Lütolf, Analecta hymnica medii aevi, Register (1978) 1, 2, S. 700 Nr. 19532; 1, 1, S. 123 Nr. 3044.

16) Abb. VIIa.

17) Abb. VIIb.

Fragm. 20, 1 Blatt, 44,5×31,5 cm, Schrift stellenweise abgerieben oder verschmutzt; *Moralia in Iob* XII 51,57–63,60, CC 143 A, S. 663 Z. 10–S. 665 Z. 31.

Die vier Fragmente kommen aus dem gleichen Überlieferungszusammenhang, nämlich den Rechnungen der Majorey in Halberstadt, wo sie den Bänden aus der Zeit von 1572 bis 1577 als Schutzmaterial gedient haben (anscheinend aus den heutigen Archivalien Rep. A 13/534, 531, 532 und 531). Ziemlich gleichförmig ist auch die Einrichtung der Seiten, die in zwei Spalten zu je 38 Zeilen aufgeteilt sind; die Höhe des Schriftspiegels schwankt ein wenig zwischen 32,5 und 33,5 cm. Zwei Hände sind auf den Blättern zu erkennen: A hat die Fragmente 5 und 13, B die Fragmente 11 und 20 geschrieben. Von ihnen zeigt B die üblichen Halberstädter Symptome: f und x, in minderem Maß auch s und r reichen unter die Zeile; eckiges e; bus und que durch Punkt gekürzt usw.; i longa kommt am Wortende vor, dort auch t über n gestellt, rundes d, st sowohl in Ligatur als auch unverbunden. A wirkt demgegenüber fortgeschrittener, vielleicht gehörte er einer jüngeren Generation an. Er verzichtet weitgehend auf die alten ottonischen Stileigentümlichkeiten, wie das auch sonst im 11. Jahrhundert zu konstatieren ist. f, s und r gehen nicht mehr unter die Zeile; bus und que durch einfaches Häkchen gekürzt; ct und st konsequent in Ligatur. Auffällig ist das x, das weit nach links unten reicht, dort aber in einem kleinen Bogen nach rechts ausläuft, ebenso wie es rechts oben nach links umgebogen ist; diese Form des Buchstabens kommt allerdings auch schon in dem Schaffhäuser Evangeliar vor (fol. 5^{rv}, 177^v). Sind somit die halberstädtischen Elemente in A's Schrift weniger deutlich, so wird man sie doch, da sie mit den Fragmenten von B offenkundig zusammenhängen, ohne größere Bedenken dem Domsriptorium um die Jahrtausendwende zuweisen dürfen.

An den Innendeckeln des Codex Ye fol. 43 der Universitätsbibliothek Halle, der aus der Halberstädter Dombibliothek stammt, stecken zwei Missalefragmente aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; zugehörig ist wohl das Vorsatzblatt (= fol. I) von Ye fol. 24¹⁸. Die Schrift dieser Fragmente ist herzlich schlecht, doch sind die Merkmale des Halberstädter Stils in hinreichendem Maß vorhanden: das g ist ähnlich wie in Bischof Bernhards Urkunde gebildet, die typische et-Ligatur ist vorhanden usw.

18) A. Diestelkamp, Geschichte der Halberstädter Dombibliothek im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 3 (1927) S. 196 Nr. 1, S. 212 Nr. 19.

Sehr viel schöner ist bzw. war ein Missale, von dem sich Makulaturfragmente an vier verschiedenen Stellen erhalten haben¹⁹:

Braunschweig, Stadtbibliothek, Inc. 241, Spiegel vorn und hinten (vorn jedoch von Vorsatzblatt überklebt), jeweils $\frac{1}{2}$ Blatt, 11×17 cm;

Karlsruhe, Landesbibliothek, K 1630, 1 Blatt, 27,5×21 cm, beschnitten;

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 404.6 (7) Novi, 1 Blatt, 27,5×20 cm, beschnitten;

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Inc. E 231 Helmst. 2^o, Spiegel hinten, 28×20 cm, beschnitten²⁰.

Alle diese Blätter sind von einer Hand geschrieben, und sie stammen alle aus Büchern, die dem Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln gehört haben. Die vorzügliche Schrift weist die charakteristischen Formen des Halberstädter Skriptoriums auf: die Schäfte von m und n teilweise ein klein wenig gekrümmt, ähnlich wie in der Hildwardurkunde; f, r und x mit Unterlänge; r mit starrem Horizontalstrich; f und s oben knapp und eher hart umgebogen; y verbleibt im Mittelband; que durch Punkt gekürzt; keine st-Ligatur. Die Gesangsparthen sind neumierte.

In dem **Codex theol. lat. qu. 336** der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin, der dem Kloster St. Peter und Paul in Ammensleben (Diöz. Magdeburg) gehört hat, bestehen die (losgelösten) Spiegel aus Fragmenten eines Homiliars (Hrabanus Maurus und Beda)²¹. Es sind jeweils nur Blatteile, etwa 14,5×21 cm groß. Auf dem vorderen Stück hat eine andere Hand als auf dem hinteren geschrieben. Beide sind alles andere als kalligraphisch, aber vor allem der Schreiber des vorderen Spiegels läßt den Halberstädter Stil in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts deutlich erkennen (r mit starrem Horizontalstrich, et-Ligatur usw.).

Nur wenige Zeilen hat ein Halberstädter Meister der Schriftkunst in das Guntbald-Evangelistar des Germanischen Nationalmuseums in

19) Die Kenntnis der Braunschweiger Blätter und der Wolfenbüttler Inkunabel verdanke ich Frau Dr. Annette H a u c a p, Wolfenbüttel; vgl. deren Dissertation „Der Braunschweiger Stadtschreiber Gerwin von Hameln und seine Bibliothek“, die demnächst in den Wolfenbütteler Mittelalter-Studien (Bd. 4) erscheinen wird.

20) Abb. Vb.

21) G. A c h t e n, Die theologischen lateinischen Handschriften in quarto der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin 2 (1984) S. 150. – Abb. Va.

Nürnberg, Hs. 29770, eingetragen²². Sollte Guntbald, der Regensburger Kalligraph, auf seiner Reise nach Hildesheim in Halberstadt Station gemacht haben?

Zu guter Letzt ist noch das **Fragment 264** des **Stadtarchivs Goslar** zu erwähnen. Es ist ein oben und an den Seiten beschnittenes Blatt, 27×20 cm groß, welches den Schluß des zweiten Briefs an Timotheus (3,10–15; 4,2–8; 4,13–18; 4,22) und die Praefatio zum Titusbrief enthält. Die Schrift, die in zwei Spalten angelegt und auf der Rückseite verschmutzt oder geradezu abgerieben ist, ist sehr ansehnlich, ungewöhnlich kräftig, groß und schwungvoll. Sie sieht etwas älter aus als die bisher besprochenen Stücke, so daß man sie etwa ins zweite Drittel des 10. Jahrhunderts setzen möchte. Die wesentlichen Elemente des Halberstädter Stils (r mit starrem Horizontalstrich, f, r und x mit Unterlänge usw.) sind hier bereits vorhanden.

In dem voranstehenden Überblick sind wir vor allem auf die üblichen Liturgica und Theologica gestoßen: Evangeliar und Paulusbriefe, Missale und Sakramentar, Homilien, Gregor der Große und Hrabanus Maurus. Auch Juvenal, der einzige heidnische Klassiker, den wir entdecken konnten, war damals nicht selten. Die eigentliche Perle in unserer Zusammenstellung ist natürlich der Historikercodex aus der Bamberger Dombibliothek. Er mag uns eine Ahnung davon vermitteln, wie reich an Büchern das ottonische Halberstadt einst gewesen ist.

Halberstädter Handschriften der ottonischen Zeit

Bamberg, Staatsbibliothek

Hist. 3

Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz

theol. lat. qu. 336, Spiegel

Braunschweig, Stadtbibliothek

Inc. 241, Spiegel

Goslar, Stadtarchiv

Fragment 264

Halberstadt, Domschatz

46, fol. 1^v, 163^v

153

²²) Hoffmann, Buchkunst und Königtum (wie Anm. 6) S. 297 und Tafelband Abb. 129.

Halle, Universitätsbibliothek

Ye 2^o 24, fol. I

Ye 2^o 43, Spiegel

Karlsruhe, Landesbibliothek

K 1630

Magdeburg, Landeshauptarchiv

Rep. U 5 IX Nr. 1a

Rep. U 5 IX Nr. 1b

Fragm. 5

Fragm. 11

Fragm. 13

Fragm. 20

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

Hs. 29770, fol. 87^r

Schaffhausen, Stadtbibliothek

Cod. Min. 8 quart.

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek

84.3 Aug. 2^o, Spiegel

404.6 (7) Novi

676.2 Novi

Inc. E 231 Helmst. 2^o, Spiegel hinten

II. Nadda von Gernrode

1. Die literarische Form der Vita Cyriaci

Das Werk des Nadda von Gernrode ist von Norbert Fickermann bekanntgemacht worden, die Verse im 5. Band der *Poetae latini*, die Prosa in der Festgabe für Karl Strecker²³. Es handelt sich dabei um die Vita des heiligen Cyriacus, des Patrons von Kloster Gernrode. Die Märtyrerlegende ist zum größten Teil erfunden und daher nicht sonderlich interessant. Der Hauptreiz von Naddas Werk liegt vielmehr in dem phantastischen Rahmenbericht, der die Kernerzählung beglaubigen soll. Unser Autor will seine Geschichte von einem „schottischen“

23) MGH *Poetae* 5, S. 256–259; N. Fickermann, Eine hagiographische Fälschung ottonischer Zeit aus Gernrode, in: *Corona querneae*, Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstag dargebracht, Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (MGH) 6 (1941) S. 159–198.

Gewährsmann namens Mezenzius haben; Mezenzius stützte sich seinerseits auf ein Mirakelbuch des *venerabilis prespiter* Beda; Beda war in Rom zugegen gewesen, als Gregor der Große (!) in einer Predigt von der Auffindung der Gebeine des heiligen Cyriacus erzählte; Gregor der Große hatte bei der Grabesöffnung eine Schrift des Priesters Johannes gefunden und gelesen; Johannes war ein Zeitgenosse des Cyriacus gewesen, hatte dessen Leben und Leiden aufgezeichnet und diese Schrift auf Geheiß des Papstes Marcellus mit ins Heiligengrab gegeben ... An hagiographischen Fälschungen ist im Mittelalter kein Mangel, aber nur wenige dürften eine ähnlich umständlich-abenteuerliche Zeugenkette zu ihrer Rechtfertigung aufbieten.

Stilistisch ist die *Vita Cyriaci* ein sonderbares *mixtum compositum*. Der Rahmenbericht ist in einem schwer verständlichen Latein abgefaßt, das mit Zitaten vor allem aus Augustins *De trinitate* und den Bibelvorden des Hieronymus gespickt ist. Dabei werden die Zitate oft so aneinandergestückt und so abgewandelt, daß der alte Sinn verlorengeht und ein neuer nicht leicht auszumachen ist. Ein Beispiel stehe für viele:

Nadda²⁴

*Certe quod illaturus sum verum
esse investigavi et non inpersuasi-
bile sanę fidei documentis,*

*nec apocryphorum
mendaciis
delectatur
nec*

*Hebyonitarum
veterem errorem imitatur*

Hieronymus²⁵

*certe quod inlaturus sum aequissi-
mum est.*

*Nec quemquam moveat, quod
unus a nobis editus liber est,
nec apocriforum
tertii et quarti libri somniis
delectetur.*

*... aliud est, si ... non imitantur
Graecorum studium ..., qui post
Septuaginta translatores ... Iudaeos
et*

*Hebionitas
legis veteris interpretes ... legunt.*

24) Fickermann, in: *Corona querneae* S. 173.

25) Prologus in libro *Ezrae*, ed. R. Weber, *Biblia sacra iuxta vulgatam versionem* 1 (21975) S. 638 f.

*nec potest utique verum
asserri quod diversum est.*

*Si quis autem Septuaginta vobis
opposuerit interpretes, quorum
exemplaria varietas ipsa lacerata
et eversa demonstrat,
nec potest utique verum
adserri quod diversum est, mittite
eum ad Evangelia.*

Im Verlauf der Zitatübernahme ist das Subjekt von *delectatur* (und *imitatur*) abhanden gekommen, und mit dem Schluß *nec potest utique verum asserri* usw., der in dem neuen Zusammenhang keine Funktion mehr hat, kann der Leser des Rahmenberichts schon gar nichts anfangen.

Wesentlich anderen Zuschnitts ist die eigentliche Vita (c. I–XXI, XXIII, XXVII–XXVIII). Zwar schmückt sich auch hier der Autor über weite Strecken hin mit fremden Federn, aber jetzt schöpft er überwiegend aus Sallust und ähnlich eingänglichen hagiographischen Quellen, wenn nicht aus der Bibel selbst – da konnte der mittelalterliche Leser und Hörer gewiß ohne große Anstrengung folgen. Nur an einer Stelle, einem längeren Gebet in Kapitel VIII/IX, häufen sich wieder die Augustinauszüge, doch bleiben sie diesmal einigermaßen klar und faßlich.

Der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad ist gewiß nicht zufällig entstanden. Selbst wenn man Nadda kein großes literarisches Talent zutraut, darf man wohl unterstellen, daß er seinen Stil mit voller Absicht verschieden gestalten, nämlich sowohl komplizierte Konstruktionen als auch eher einfache Sätze schreiben konnte. Der Grund für das zwiespältige Verfahren liegt auf der Hand: Während der Autor in dem Rahmenbericht seine Gelehrsamkeit in einem entsprechend gespreizten Stil ausbreiten wollte, mußte die eigentliche Heiligengeschichte, wenn sie nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Hören bestimmt sein sollte, einen leichteren Ton anschlagen. Und zum Hören war sie vermutlich bestimmt, denn man benötigte ja einen Text für das Offizium am Tag des Heiligen. In der Tat existiert auch eine Fassung der Vita Cyriaci, die alles, was den Ohren widerstrebte, wegläßt und sich somit auf Leben und Leiden des Märtyrers beschränkt. Obwohl sie erst in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts überliefert ist²⁶, ist es

26) Brüssel, Bibliothèque Royale, 104–105, fol. 262^v–265^v; Passio S. Cyriaci et sociorum ex cod. Brux. 104–105, sec. XII, in: *Analecta Bollandiana* 2 (1883) S. 248–258.

gut denkbar, daß Nadda selbst sie produziert hat. Beweisen läßt sich das nicht, aber es wäre jedenfalls die gleichsam logische Folge seiner stilistischen Zweigleisigkeit gewesen.

2. Die Entstehungszeit der Vita Cyriaci

Nadda hat sein Werk an die „ehrwürdige Hadwi“ adressiert. Da die erste Äbtissin von Gernrode, die von 959–1014 regierte, Hathui, Hathuui, Hathawi oder ähnlich hieß, datierte Fickermann die Vita Cyriaci in deren Zeit. Daß es auch im späteren 11. und im 12. Jahrhundert Gernröder Äbtissinnen namens Hedwig gegeben hat, störte ihn nicht, denn nur jene erste „finde man mit Haduui bezeichnet“²⁷. Eine kühne Behauptung – wenn man bedenkt, wie sorglos man im Mittelalter mit Namen umgegangen ist und wie wenig wir über die Vorsteherinnen des Klosters im 11. Jahrhundert wissen²⁸! 1014 scheint Adelheid von Quedlinburg auch in Gernrode die Herrschaft übernommen zu haben²⁹, aber es ist nicht klar, wie lange sie dort zuständig geblieben ist; 1028 war sie es noch³⁰. 1044 und 1046 wird eine Äbtissin Hazecha – auch das ist eine Form des Namens Hedwig³¹ – erwähnt³², 1049–1054 wieder eine Hatuuui³³, 1064 eine Hadwiga oder Hade-wiga³⁴. Ob die zwischen 1044 und 1064 Genannten alle auf ein und dieselbe Person zu beziehen sind, bleibe dahingestellt, aber Fickermanns Argument ist jedenfalls hinfällig, und es muß zunächst damit gerechnet werden, daß die Adressatin von Naddas Widmung erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts gelebt hat.

27) Fickermann, in: *Corona querne* S. 168 Anm. 1.

28) Vgl. H. K. Schulze, *Das Stift Gernrode*, *Mitteldeutsche Forschungen* 38 (1965) S. 7 f., 58 f.

29) *Annales Quedlinburgenses* a. 1014, MGH SS 3, S. 82.

30) DKO II 129; Adelheid hat vielleicht noch bis 1045 gelebt; siehe zuletzt G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung* (1984) S. 342 f. A 6.

31) W. Schlaug, *Studien zu den altsächsischen Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts* (1955) S. 104; ders., *Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000* (1962) S. 101 f.

32) DDH III 121, 150.

33) JL 4316; O. von Heinemann, *Codex diplomaticus Anhaltinus* 1, 1 (1867) S. 100 f. Nr. 125; vgl. J. Dahlhaus, *Aufkommen und Bedeutung der Rota in den Urkunden des Papstes Leo IX.*, in: *Archivum historiae pontificiae* 27 (1989) S. 64 Nr. 2.

34) DH IV 130.

Fickermann setzte die einzige Handschrift der ungekürzten Vita Cyriaci, die im Codex 1024 Helmst. der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel vorliegt, in die Zeit um 1100. Er erkannte richtig, daß von den beiden daran beteiligten Händen die erste (A: fol. 81^r–95^v) älter als die zweite (B: fol. 96^r–109^v) aussieht³⁵, doch veranschlagte er den Unterschied so gering, daß er an der einheitlichen Entstehung des Codex nicht zweifelte. In Wirklichkeit liegen etwa zwei Generationen zwischen den beiden Schreibern. A hat in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschrieben, vermutlich eher im zweiten als im ersten Viertel. Es ist keine gute Hand, doch war sie, wie vor allem die Zierschrift der Verse lehrt, bemüht, ein passables Schriftbild zu produzieren. Die Schrift ist ziemlich breit und locker, der Duktus etwas hart; das a ist leicht offen, g hat einen großen, schrägen, nach links geschobenen Bogen; die ct-Ligatur ist aufgelöst, die orum-Ligatur nach unten gezogen. Demgegenüber wirkt die Schrift von B viel geschlossener; sie ist stärker vertikal ausgerichtet; enge, steile Proportionen im Mittelband. In bezug auf diese Hand dürfte Fickermann mit seinem Ansatz um 1100 das Richtige getroffen haben. Sie ist den Nachtragshänden in dem aus Huysburg stammenden Codex bibl. 4^o 1 (fol. 16^r–22^v, 85^{rv} usw.) der Stuttgarter Landesbibliothek ähnlich³⁶. Sowohl A als auch B können aus einem ostsächsischen Skriptorium hervorgegangen sein, wenngleich der Wolfenbüttler Codex über die Bibliothek des Amplonius Ratinck auf uns gekommen zu sein scheint³⁷. Sofern man nicht einen Zwanzigjährigen mit einem Siebzig- oder Achtzigjährigen zusammenarbeiten lassen will – eine immerhin unwahrscheinliche Annahme –, dürfte der paläographische Befund wohl besagen, daß A das Pergamentheft in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts begonnen hat, dieses dann liegengeblieben und erst um 1100 von B vollendet worden ist.

Wenn wir nun von der Handschrift auf den Text zurückschließen, so ergibt sich, daß die Vita Cyriaci spätestens in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden ist, andererseits aber auch nicht älter zu sein braucht. Die *venerabilis* Hadwi, der sie gewidmet ist, kann demnach sehr wohl jene Hazecha (oder Hatuuui) der 40er Jahre sein, und Nadda hätte dann womöglich erst in der frühsalischen und nicht schon in der ottonischen Zeit „geblüht“.

35) Fickermann, in: Corona querneae S. 168 f. – Abb. VIIIa, b.

36) Zu dem Codex siehe Bauer (wie Anm. 7) 1, S. XXIII f. Nr. 34.

37) Fickermann, in: Corona querneae S. 169; P. Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 2 (1928) S. 86 f. Nr. 159.

III. Rochus von Ilseburg

Robert Holtzmann schrieb in seiner Neuausgabe der Wattenbachschen „Geschichtsquellen“: „Seine (d. h. des Bischofs Haimo von Halberstadt) Biographie, verfaßt von dem Mönch Rochus von Ilseburg (am Harz) und uns nur in einem kleinen Bruchstück erhalten, stammte aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts“³⁸. In der zugehörigen Anmerkung wird der Leser auf Band 11 des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde verwiesen, und dort findet man in der Tat das kurze Fragment von Waitz veröffentlicht³⁹. Die Handschrift, aus der dieser geschöpft hatte, ist das MS XIX 1102 der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover⁴⁰. Der gesuchte Text steht hier, geschrieben von einer Hand wohl des 17. Jahrhunderts, auf fol. 72r. Einer Vorbemerkung, die Waitz mitabgedruckt hat, ist zu entnehmen, daß die Vorlage ein Blatt war, welches auf den Buchdeckel eines großen Pergamentcodex der Hildesheimer Kirche geklebt worden war. Wie der Schreiber von fol. 72r mitteilt, fehlte davon ein Stück, es war abgerissen: *Cetera desunt, et folium antequam agglutinaretur, hac parte lacerum fuisse videbatur*.

Da es bloß wenige Zeilen sind, die auf diese Weise überliefert werden, ist der Informationswert der Quelle nicht eben groß. Wir erfahren, daß Bischof Haymo – sein Name wird nicht genannt, aber dem Zusammenhang nach dürfte es sich um ihn handeln – einen Verwandten namens Ruodger aus Hersfeld nach Halberstadt mitgebracht haben und daß dessen Nachkommenschaft „noch in unseren Tagen“ auf der Heimburg „blühe“.

Viel ist es, wie gesagt, nicht, was uns das Vitenfragment bietet, doch da es aus dem 11. Jahrhundert stammen soll, kann man vielleicht ein bißchen damit anfangen. Aber stammt es denn wirklich aus dem 11. Jahrhundert? Holtzmann hat es behauptet, ohne eine Begründung dafür zu liefern.

Die Waitzsche Edition des Fragments ist ganz und gar kommentarlos, weder über die Schrift des Blatts noch über das Alter des Texts fällt ein

38) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hg. R. Holtzmann 1, 1 (1948) S. 67.

39) Waitz, Beschreibung einiger Handschriften, welche in den Jahren 1839–1842 näher untersucht worden sind, in: Arch. der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde 11 (1851–1858) S. 285 Nr. 18.

40) E. Bode mann, Die Handschriften der Kgl. Öffentlichen Bibliothek zu Hannover (1867) S. 219f. Nr. (XIX) 1102.

einziges Wort. Recht vorsichtig nahm Wilhelm Wattenbach bereits in der ersten Auflage seiner „Geschichtsquellen“ dazu Stellung: „Von einer Biographie des Bischofs Haimo (840–853) hat sich sogar ein Fragment erhalten. Der Verfasser, Rochus, war jedoch Mönch im Kloster Ilsenburg, welches erst 998 gegründet ist, und schrieb also mindestens anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des Bischofs“⁴¹. An dieser Einschätzung hielt Wattenbach auch in allen weiteren Auflagen fest, und noch in der siebten, die Ernst Dümmler 1904 herausbrachte, war nichts Wesentliches daran geändert.

Befragen wir nun selber den Text, so können wir ihm folgende Indizien entnehmen. Die Heimburg (am nördlichen Harzrand zwischen Halberstadt und Wernigerode gelegen) war von Heinrich IV. erbaut worden, 1073 zerstörten sie die aufständischen Thüringer, irgendwann in den folgenden Jahrzehnten wurde sie instandgesetzt, dann 1115 von den sächsischen Fürsten eingenommen und wohl erneut zerstört. Nachdem der Bischof von Halberstadt sie hatte wiederherstellen lassen, äscherte Herzog Lothar von Sachsen (der künftige König) sie 1123 ein. Doch auch danach wurde sie wieder mit einer Besatzung versehen, denn 1143 hören wir von einem Ministerialen, der sich nach ihr nannte⁴². In Anbetracht ihrer Entstehungsgeschichte und der vielen Wechselfälle, denen die Burg ausgeliefert war, konnte man von dem Geschlecht der Herren von Heimburg wohl frühestens im 12. Jahrhundert sagen: *de quorum sanguine* (d.h. aus der Nachkommenschaft jenes Ruodger) *adhuc in nostris diebus non paucos in castro Haymenborg gaudemus florescere*.

In sehr viel spätere Zeiten kommen wir freilich, wenn wir den Namen des Vitenschreibers bedenken. Nach dem heiligen Rochus, dem im späten Mittelalter erfundenen Nothelfer gegen die Pest, ist man in der Halberstädter Gegend gewiß nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahr-

41) W. W a t t e n b a c h, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (1858) S. 175.

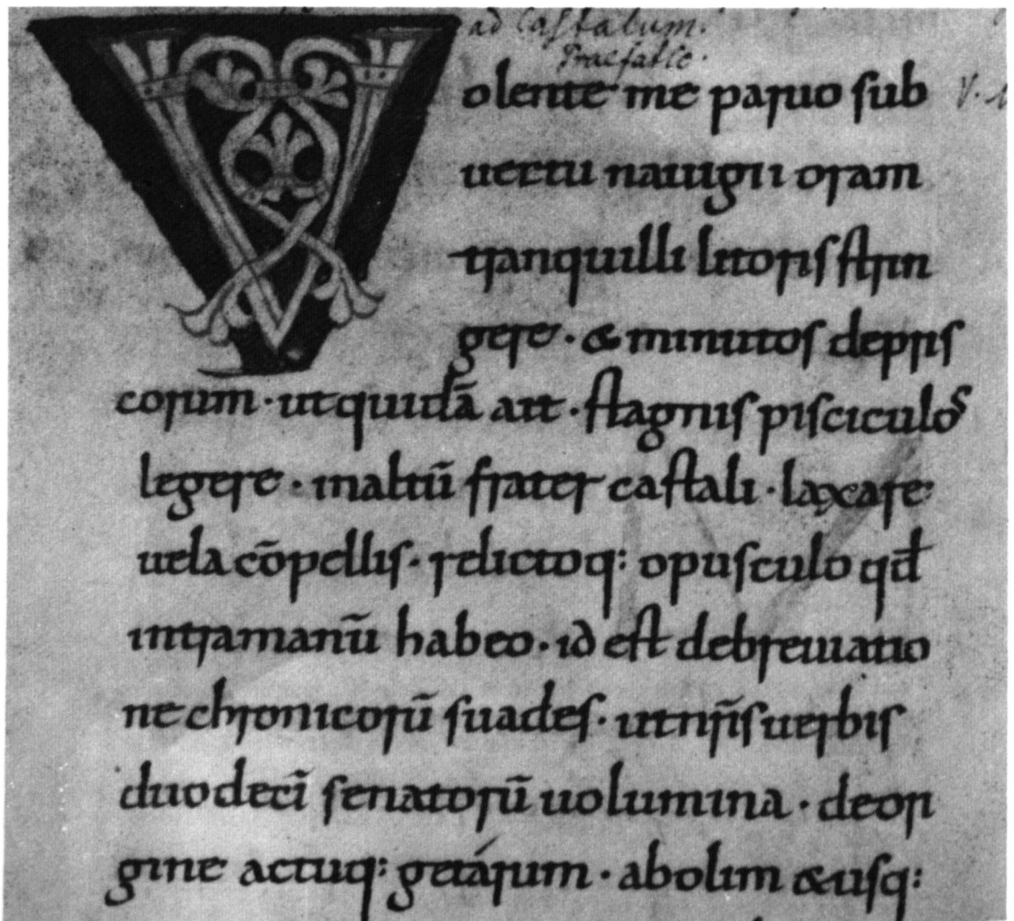
42) Lampert von Hersfeld, *Annales* ad a. 1073, ed. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (1894) S. 159, 161; *Annalista Saxo* ad a. 1115, MGH SS 6, S. 751, und ad a. 1123, S. 759; K. J o r d a n, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH 1957–1960) S. 6 Nr. 4: *Annone ministeriale de Henneburgk*, vgl. Register S. 210; siehe ferner G. B o d e, Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg, Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes 1 (1909); F. S t o l b e r g, Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes 9 (1968) S. 160–162 Nr. 189.

hunderts genannt worden⁴³. Daher dürfte die *historia Rochi m[onachi] Ylseneb. de vita Haymo[nis] episcopi*, sofern der Verfassersname korrekt überliefert ist, erst in der Zeit um 1500 entstanden sein. Robert Holtzmann aber muß sich diesmal den alten Spruch sagen lassen: quandoque bonus dormitat Homerus.

43) Grundlegend H. D o r m e i e r, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1985, S. 7–72, bes. 11–16.



Ia. Bamberg, StB, Hist. 3, f. 192r



in una post a parietis; Cūq: diutius epulis
 atq: ebrietate uacarent. accenso grandi
 igne in medio. contigit in altū uolantib:
 scintillis. cacum dom' quoderat uirgis con
 textū ac fenotectū. subitaneis flāmi impleri;
 Quod cū repente conuiuē terrore confusi
 conspicerent. fugerunt foras. in lardena
 domi uetiā iāq: perturē pdeē ualentes.)
 Consumpta ergo dom' flāmis. postea solūm d'

IIa. Bamberg, StB, Hist. 3, f. 291r

munioatio scōrū. aduentura gaudia consequendo.
 nos adiunet; Sequitur baptismus; de cuius aucto
 ritate baptismi eadie decreta leonis pape testantur;
 Sequit' missarū celebratio; Nemo ē tunc fidelis qui ex
 acōmunione eucharistie. nisi capitalib: criminib:
 exco'municatus' DE PASCHA DNI.

Paschale sacramentū. quod occiso agno figuratiter
 gestū ē in egipto. agnitate cōpletū ē in xpō. cuius
 sanguine & baptismo potabimur. hoc ē frons ab iurāt
 as p'sis. spiritale ē superam' egiptū. In legē pascha
 exatima. hoc discat; Una ergo dies. quo agnū necesse
 erat occidi pascha inebatur. non auct' hoc greco phasim.

IIb. Wolfenbüttel, HAB, 676.2 Novi, f. 7r

et uestimenta sibi exinde faciunt.
nā et ipsi duces nrī ceperunt de eadē
lanugine colligere; Illināq. qui
nob̄ uiam ostendebant. sicut ego
cognoscere potui. uolebant nos por-
tare p̄ loca mortalia. ubi erat multi-
tudo serpentū. et ferarū et beluarū;
Qđ ego ut uidi. ex parte pro culpa mea
hoc euenire dixi. quia despexi con-

IVa. Bamberg, StB, Hist. 3, f. 229r

ingena gl̄a reparanda sunt. tamen
in hoc seculo dissoluta sunt.
At uero radoaldus. de quo iam
diximus. ducatum tenuisse apud
foro iuliv. dum non esset in eadem
ciuitate. anfridus introiit in ean-
dem ciuitatem. et regnum ei apphendi.
Quod cum audisset radoaldus. fu-
git in histriam. hac deinde nauim

IVb. Bamberg, StB, Hist. 3, f. 181r

ut non possit ouis audita eius nomine non conturba-
re. idem a nanie nuntiasse saulum uenisse. iam
eum a nania ire debere. At a nania; dñe audi
multa mala operatus est in scō tuos; Et nunc licet
p̄briū sacerdotum. ut ubi eumq. inueniret uino
p̄trahat. dñs aut tē ad illum; sine. ego ei offend
te. p̄ci p̄ nomine meo; magna res geritur. lup
bitur. lūpus ad uem captiuus ducitur; tanta aut
up̄statur. ut eius nomine audito tremere ouis.
pastorū; confortatur ne iam putet se uentem.

Va. Berlin, StB Preuß. Kulturbes., theol. lat. qu. 336, Spiegel vorn

otens dñs. uota humilium respice. atq. ad defensio
n. dexteram tuā maiestatis extende. p.
imitatores dñi sicut filii km̄. ad p̄hesios.
indilectione sicut et xp̄s dilexit nos et tradidit semet
tionē et hostiam dō in odore suauitatis; fornicatio
indicia aut auaritia nec nominetur in uobis. sicut
irp̄tudo. aut sculti loquium. aut scupilitas quē ad sem
agis gratiarū actio; Hoc autē scitote intelligentes.
r. aut immundus aut auarus. qđ est idolorū seruus.

Vb. Wolfenbüttel, HAB, Inc. E 231 Helmst. 2º, Spiegel hinten

et benedictionem accipiat ut in quibus cumq. locus
 accendi siue posita fuerit. discedat et contremescat
 diabolus. et fugiat pauidus cum omnibus ministris suis.
 de habitationibus illis nec presumat amplius inquietare
 seruientes dō. p̄inde supplices q̄s te dñe ut emittas sem
 angīm tuum raphaelem. qui euulsit et repulit asā
 et robā dēmonem morti ferū infestantē. conterat
 illū et p̄dat decunctis habitationibus colenciū dñi de basilicis
 de domibus de angulis de lectulis. de refectorijs. de uniuersis
 locis in quibus cumq. famulantes dō habitant et requiescu
 dormiunt uigilant. et consistunt. non ualeat amplius
 inquietare. et pauores immittere sup illos quos crismatis
 tui unctione fecisti esse munitos. Benedicite in nomī
 dñi nrī et scē trinitatis. ut sis exterminatio diaboli et omni

VIa. Schaffhausen, Stadtbibl., Cod. Min. 8 qu., f. 5v

enim stellam eius in oriente. & uenimus ad
 orare eum; Audiens autem herodes rex tur
 batus est. et omnis hierosolyma cum illo;
 Et congregans omnes principes sacerdotū
 & scribas populi. sciscitabatur ab eis. ubi
 xp̄s nasceretur;

At illi dixerunt ei; in bethleem iude; sic enim
 scriptum ē p̄ p̄phetam; et tu bethleem terra
 iuda; nequa quā minima es in principibus
 iuda; ecce enim & tu dux. qui regas popu
 lū meum isrl̄.

Tunc herodes clam uocatis magis; diligenter didicit
 ab eis tempus stelle; quæ apparuit eis; & mit
 tens illos in bethleem. dixit. Ite et interro

VIb. Schaffhausen, Stadtbibl., Cod. Min. 8 qu., f. 19r

rat hunc abominabilem occurrere
 appellat abominabilem scilicet
 ppter immundiciā & macule iniquitatis
 uero ppter iniusticiā imperfecte
 uitae. Quia tamen abominabilis
 et inuisibilis intelligi et aliter potest
 Aliquando enim homo peruersus
 quedam recte agere uidetur sed
 per ea quae iniqua sunt. Etiam
 ea quae eius recta sunt deserviunt

VIIa. Magdeburg, LHA, Fragm. 11r

buero quippe iam iustum non re
 spondebo sed mecum iudicem
 deprecabor. Ut enim sepe diximus
 omnis humana iusticia iniusticia
 esse conuincitur. si diuinitate iudicet.
 recte ergo post iusticiā indiget.
 ut quae sub cumbere discussa pote
 rat. ex sola iudicis pietate eualescat.
 ut cum plene perfectionibus habet.
 habere de illa quippe iudicatur.

∴ polluit.
 ∴ & Rursus
 quomodo
 in licet

VIIIb. Magdeburg, LHA, Fragm. 13v

tamq; prudens. scilicet in libro miraculoru
qui ab eo factus est. ut rationalis mentis
officium, per exteriora sensibilia, que per
oculos carnis uidentur legendum ducere
tarditate. ad hominis interioris ea potentia
qua ratiōatur perfertur. ostendens illa
dominante. quo conceplatur eterna eorū
utruq; discernens. quorū unū est superius.
alterū inferius. quod superiori et subditi
debet. hec eade scripsit. aliasq; res multipli
ces atq; copiosas. multoru magnorūq; uitroū
scrupulosis disputationibus celebratas. de
quibus latinitas una nihil nouit. neq; legit.
eode uolumine striclas inclusit. et sub

VIIIa. Wolfenbüttel, HAB, 1024 Helmst., f. 87v

nos firmissime stabiliere. contra dicebant.
Dū hec rome in senatu narrant^r. ex consuetu
senatus res oportuna uidebat^r. ut maximus
anūs cū exercitu illo. mature mitteretur.
Ille natura ferox. uehemens. animo uali
dus. manu promptus facile ad tale negociū
concitatus. fascibus atq; aliis imperu insig
nib⁹ arreptis. quo studiū suū in re publica
clarius eet. illuc pperere pgit. ibi armis. ca
dauerib⁹. cruore. luctu. tandem omnia
rebelliū impleuit loca. donec ferrata sup
illos statuit carpenta. et de manib⁹ horū
ferens frena tributi. pactū qd uiolauerit

VIIIb. Wolfenbüttel, HAB, 1024 Helmst., f. 101r